

Die Regierung
des Kantons GraubündenLa regenza
dal chantun GrischunIl Governo
del Cantone dei Grigioni

Sitzung vom

11. Juni 2007

Mitgeteilt den

12. Juni 2007

Protokoll Nr.

716

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Igis** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2006 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche folgende Planungsmittel umfasst:

- Zonenplan 1:2'000 Revision Tardis
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Verkehr (Revision Industrieanschluss Ost)

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt nicht vor. Die Gemeinde verzichtete darauf, die Vorlage dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung einzureichen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 24. August 2006. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 25. September 2006 ersuchte der Gemeindevorstand Igis um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG. Dem Antrag der Gemeinde um eine vorgezogene Genehmigung des Generellen Erschliessungsplans wurde entsprochen. Mit Regierungsbeschluss Nr. 1263 vom 14. November 2006 wurde der Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 Verkehr (Revision Industrieanschluss Ost) genehmigt.

B.

Zonenplan 1:2'000 Revision Tardis 2006

Gegenstand des erwähnten Zonenplanes bildet eine geringfügige Erweiterung der Industriezone Tardis (Gemeinden Igis und Zizers). Der Zonenplan 1:2'000 Revision Tardis 2006 vom 21. Mai 2006 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2'000 Revision Tardis 2006** vom 21. Mai 2006 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Igis wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Igis sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:

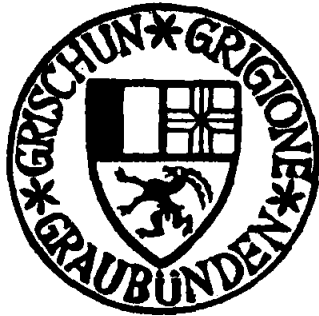
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Schmid

Dr. Martin Schmid

Der Kanzleidirektor:

C. Riesen

Dr. C. Riesen